

Beispiele



Frau A.:

Wegen ihrer Demenz wurde ihr eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz bescheinigt. Daher fällt sie 2016 unter die sogenannte „Pflegestufe 0“. Sie wird stundenweise betreut und einmal wöchentlich vom Pflegedienst geduscht. Für Pflege („Pflegesachleistungen“, z. B. Duschen) stehen ihr monatlich 231 Euro zur Verfügung; dazu kommen 104 Euro für die Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

2017 wird sie automatisch in Pflegegrad 2 eingestuft. Ihr stehen nun 689 Euro für Pflegesachleistungen sowie ein zweckgebundener Entlastungsbetrag von 125 Euro zu.

Herr B.:

Nach einem Schlaganfall hat er 2016 die Pflegestufe 2. Er wird zuhause zweimal täglich von einem Pflegedienst versorgt. Zusätzlich nimmt er stundenweise Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch, für die ihm seitens der Pflegeversicherung ein Betrag von 104 Euro zur Verfügung steht. Da der ihm zustehende Betrag von 1.144 Euro für Pflegesachleistungen nicht ausreicht, bezahlt er jeden Monat einen Eigenanteil privat.

2017 erhält er automatisch Pflegegrad 3. Das Budget für Sachleistungen steigt auf 1.298 Euro an. Dadurch verringert sich der Eigenanteil oder kann sogar ganz entfallen. Der Betreuungs- und Entlastungsbetrag steigt von 104 auf 125 Euro und kann wie gewohnt eingesetzt werden.

Kontaktieren Sie uns.

**Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Nienburg**

**Service-Nummer:
0800-97 11-112**

Nienburger Straße 40
31547 Rehburg-Loccum
Telefon: (0 50 37) 97 11-0
Telefax: (0 50 37) 97 11-30
pflege@asb-nienburg.de
www.asb-nienburg.de

Impressum

Herausgeber:

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Niedersachsen e.V.
Hans-Theismann-Weg 1
30966 Hemmingen (Hannover)
Telefon: (0 51 01) 92 96-0
info@asb-niedersachsen.org

Verantwortlich:

Landesvorstand, Vors. Manfred Püster

Druck:

Saxoprint GmbH, Dresden

Fotos:

iStock.com/sturti (Titelbild)
ASB/F. Zanettini (S. 2, 5)

© ASB-Landesverband Niedersachsen e.V.

Infos für Pflegebedürftige
und ihre Angehörigen
Pflegereform 2017



€ €
**Verschenken
Sie kein Geld.**

Was Sie 2016
noch wissen
müssen.

**Wir helfen
hier und jetzt.**



Arbeiter-Samariter-Bund

**Wir helfen
hier und jetzt.**



Arbeiter-Samariter-Bund



Das Pflegestärkungsgesetz II

2017 kommen zahlreiche Verbesserungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte. Statt der bisherigen Pflegestufen 0 bis 3 gibt es künftig fünf „Pflegrade“. Für Menschen, die bereits vor 2017 als pflegebedürftig galten, erfolgt der Übergang in das neue System automatisch. Die meisten von ihnen erlangen einen Anspruch auf deutlich verbesserte Leistungen. Verschlechterungen gibt es nicht.

Der Pflegegrad richtet sich nach dem Grad der Selbständigkeit in verschiedenen Lebensbereichen. Geistig/psychisch bedingte Einschränkungen („eingeschränkte Alltagskompetenz“), z. B. Demenz, werden dabei künftig genauso berücksichtigt wie körperliche Beeinträchtigungen.

Pflege ist Vertrauenssache

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) verfolgt als freiwillige Hilfsorganisation selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Wir beraten Sie gerne – kostenlos und unverbindlich. Möchten Sie wissen, welche Leistungen Ihnen zustehen? Dann melden Sie sich einfach bei uns. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

Pflegesachleistungen für Menschen ohne eingeschränkte Alltagskompetenz

Überleitung (siehe Pfeile)



Pflegesachleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Überleitung (siehe Pfeile)

